



Sozialdemokratische Partei
Stadt Aarau

**grünliberale**

Anfrage an den Stadtrat betreffend Meyer'sche Stollen im Bauareal Bahnhof Süd

Die Meyer'schen Stollen sind ein industriegeschichtlich bedeutendes Denkmal für die Stadt Aarau und den Kanton Aargau. Sie zeugen vom Pioniergeist der Familie Meyer während der für Aarau wichtigen Blütezeit der Textilindustrie zu Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Zudem sind die Stollen ein hinsichtlich des Zweckes und der Lage zumindest schweizweit einzigartiges Untertagebauwerk, das als Wassersammler und Energiequelle für ein bedeutendes Textilunternehmen der Region diente.

Das Denkmal Meyer'sche Stollen lebt von der Erhaltung des heute bekannten und zusammenhängenden Systems an originaler Bausubstanz. Die Stollen erstrecken sich von der Bleichenmattstrasse, unter dem Bahnhof hindurch bis zum Tellirain, wo das Wasser in den Sengelbach fliesst. Beim Bau des Hauptpost-Anbaus 1985 wurde ein wichtiges Stück dieser Stollen, der Wasserradraum unter der ehemaligen Fabrik, unwiderruflich zerstört. Mit dem Bau des SBB-Bahnhofs folgte 2010 ein weiterer grosser Eingriff.

Beim Bau des Bahnhofs Süd droht den Sollten eine weitere Zerstörung: Das aufliegende Baugesuch zeigt, dass die Baugrube gegenüber der beim Gestaltungsplan eingegebenen Unterkante der Bodenplatte im 2. Untergeschoss um 0.56 Meter abgesenkt wurde. Mit der notwendigen Sauberkeitsschicht wird dadurch eine Tiefe erreicht, die dem Scheitel der östlichen Stollen entspricht oder bei den mittleren und westlichen Stollen bloss noch etwa 0.75-0.8 Meter Überdeckung bis zum Stollenscheitel lässt. Bei Ausführung des vorliegenden Projektvorschlags würde es im besten Fall zu einem Verlust des Scheitelbereichs über die gesamte Länge des östlichen Stollens kommen, im realistischen Fall, der die Eigenschaften des Molassefelsens mitberücksichtigt, müsste durch die geringe Überdeckung zudem auch mit massiven Schäden an den beiden westlicheren Stollen gerechnet werden.

Im Planungsbericht vom 27. Juni 2016 steht: «Es ergibt sich aus allen Höhenaufnahmen, dass auch das zweite Untergeschoss über den Meyer'schen Stollen liegt und die Stollen durch das Bauvorhaben gemäss Gestaltungsplan nicht beeinträchtigt werden. Der Bauvorgang (Aushub und Fundamentplatten) ist im Bereich der Meyer'schen Stollen sorgfältig und vorsichtig vorzunehmen. (...) Nach den heute bekannten Lagen der Meyer'schen Stollen im Gestaltungsplanperimeter und nach den heute bekannten Umständen und Verhältnissen können die Stollen integral erhalten werden.»

In der Botschaft an den Einwohnerrat vom 19. Dezember 2016 steht: «Mit dem vorliegenden Planungswerk besteht die Absicht, die Meyer'schen Stollen, wie sie heute bekannt sind, innerhalb des Areales integral zu erhalten. (...) Es hat sich gezeigt, dass die Meyer'schen Stollen unter den vorgesehenen Gebäuden (2. UG, Tiefgarage) liegen. Mit sorgfältiger Aushubarbeit ist es möglich, die Meyer'schen Stollen im heutigen Zustand zu erhalten. (...) Die vorhandenen

Meyer'schen Stollen sollen integral erhalten bleiben. Sollten unbekannte Kanäle auftauchen, kann deren integrale Erhaltung nicht schon heute gewährleistet werden, weil nicht bekannt ist, ob sie dann das Bauvorhaben (das heisst das zweite UG) verunmöglichen. Aus diesem Grund steht in § 20 SNV, die Meyer'schen Stollen seien nach Möglichkeit zu erhalten. Das «nach Möglichkeit» bezieht sich auf die heute unbekannt Kanäle.»

Die Stadt Aarau hatte beim «Bahnhof Süd» – anders wie bei den oben aufgezählten Beeinträchtigungen des Stollensystems – als Grundstückseigentümerin direkten Einfluss auf die Ausgestaltung des Projekts. Bei der Beratung im Einwohnerrat vor einem Jahr¹ wurde versprochen, dass das Bauprojekt «Bahnhof Süd» nicht bis auf die Tiefe der Meyer'schen Stollen vorstosse und das heute bereits bekannte Stollensystem im heutigen Zustand erhalten werde.

Diesen Versprechen steht die aktuelle Planung diametral gegenüber. Die Erhaltung der Meyer'schen Stollen in ihrem heutigen Zustand erscheint bereits unter den Bedingungen des Gestaltungsplans ein schwieriges Unterfangen. Das Absenken des Bodenniveaus im zweiten Untergeschoss würde aus einer schwierigen eine unmögliche Aufgabe machen; die Stollen im Projektperimeter würden sich unmöglich im heutigen Zustand erhalten lassen.

- **Frage 1:** Wie gedenkt der Stadtrat die Voraussetzungen für die mehrfach versprochene integrale Erhaltung der Meyer'schen Stollen im Perimeter des Gestaltungsplans «Bahnhof Süd» wiederherzustellen und umzusetzen?²
- **Frage 2:** Die Stadt hat sich im Sinne einer moralischen Verpflichtung geäussert, sorgsam mit diesem einzigartigen baukulturellen Zeitzeugen aus der frühen Industriegeschichte umzugehen. Inwieweit soll diese Verpflichtung aus Sicht des Stadtrats gehen, falls durch den Gestaltungsplan keine rechtliche Verpflichtung bestehen sollte?
- **Frage 3:** Sieht der Stadtrat zwischen der von ihm gutgeheissenen kantonalen Unterschutzstellung eines Teilstücks der Meyer'sche Stollen³, der Errichtung eines speziellen Ausstellungsraums zu diesem Untertagebauwerk und der Zerstörung von ein und demselben Kulturgut bei einem Projekt, an dem die Stadt als Grundstückseigentümerin direkt Einfluss nimmt, kein widersprüchliches Handeln?⁴
- **Frage 4:** Bestehen Bestrebungen, diese integrale Erhaltung für alle Teile der Meyer'schen Stollen zu gewährleisten, zum Beispiel indem diese unter besonderen Schutz gestellt werden? Wenn ja: Welche Bestrebungen bestehen und wie weit sind diese fortgeschritten? Wenn nein: Weshalb nicht?

¹ Sitzung vom 23. Januar 2017

² Unterkante 2. Untergeschoss analog Richtprojekt Gestaltungsplan, detaillierte Planung der Baugrubensicherung, Überlegungen zur Geologie vor Ort, etc.

³ Stadtratsverhandlungen vom 15. Mai 2006

⁴ Der Denkmalwert der Meyer'schen Stollen beruht massgeblich auf dem Erhalt des Systems als Ganzes.

- **Frage 5:** Werden Bauherren, unter deren Areale Meyer'sche Stollen bestehen oder vermutet werden von der Stadt auf diese aufmerksam gemacht? Wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt der Bauplanung geschieht dies? Wenn nein: Weshalb nicht?
- **Frage 6:** Mit dem Bau des architektonisch wenig bedeutenden Postgebäudes wurde 1985 der Wasserradraum des Meyer'schen Stollensystems unwiderruflich zerstört. Heute wäre dieser Raum sicherlich eine der bedeutendsten Touristen- und Besucherattraktionen in Aarau. Wenn sich der heute aktive Stadtrat in die Rolle des Stadtrats des Jahres 2051 versetzt, was würden sie über ihre Kollegen und Kolleginnen aus dem Jahre 2018 zur Neugestaltung der Hinteren Bahnhofstrasse und zum Umgang mit historischer Baukultur berichten?

Besten Dank für eine zeitnahe Beantwortung der Anfrage

Alois Debrunner, SP

Peter Jann, GLP

Alexander Umbricht, GLP

Aarau, 08.02.2018